

Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 4/25 (2)

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 16.04.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.07.2026	14:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Dernau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Dernau	Flur 2 Nr. 269	Gebäude- und Freifläche Bachstrasse 2	764	3464 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein relativ großes innerdörfliches Wohnhaus-Eck-Grundstück (Bachstraße - Ecke-Gartenstraße), was somit von zwei Seiten erschlossen ist.

Das Grundstück befindet sich im seinerzeitigen Überschwemmungsgebiet der Ahr-Hochwasser-Katastrophe 2021 und war von der Ahr-Flut betroffen. Seit der Flut stehen die bislang unsanierten Gebäude leer.

Bei den auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden handelt es sich um ein Altbestands-Einfamilienhaus, nebst zugehörigen Nebengebäuden (Garage, ehemaliger kleiner Stall und ehemalige Scheune/Stall), welches auch als ein ehemaliges kleines innerdörfliches Gehöft, mit Innenhof und zugehörigem Garten/Grünland-Anteil bezeichnet werden kann

Verkehrswert: 231.000,00 €

Weitere Informationen unter: www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.